

Vertragsbestandteil TV 93.2

Klausel Mehrjährigkeitsrabatt

Steht dem Versicherer wegen eines vorzeitigen Vertragsendes nicht mindestens die Prämie für die vereinbarte Vertragsdauer zu, so entfällt rückwirkend der vereinbarte Mehrjährigkeitsrabatt; der Unterschiedsbetrag ist nachzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt.